

## **Strukturen und Entwicklungen politisch motivierter Kriminalität in Deutschland**

**Dr. HELMUT WILLEMS**

**AG Sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung,  
Universität Trier**

### **1. Einleitung: Politischer Extremismus und politisch motivierte Kriminalität in der Gesellschaft**

Obwohl das Thema des politischen Extremismus sowie insbesondere der politisch motivierten Kriminalität in der öffentlichen Debatte seit langem immer wieder für Schlagzeilen sorgt, wurde es im Kontext der soziologischen und kriminologischen Forschung bislang eher vernachlässigt. Zwar existiert eine umfangreiche Literatur über Terrorismus, Völkermord, revolutionäre Gewalt sowie über einzelne Aspekte politischer Kriminalität wie das Attentat<sup>1</sup>; auch gibt es eine Vielzahl von Publikationen zu sozialen Bewegungen, zu politischem Protest und Demonstrationen, in deren Kontext sich ein Teil der politisch motivierten Kriminalität ereignet<sup>2</sup>; nach wie vor jedoch fehlt ein kriminologisches Konzept, mit dessen Hilfe eine systematische Phänomenologie der politisch motivierten Kriminalität erstellt werden könnte. Dies hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass politisch motivierte Kriminalität systemabhängig ist. „Was in dem einen politischen

---

<sup>1</sup> Gurr, T.: Why Men Rebel? Princeton 1970; Zimmermann, E.: Soziologie der politischen Gewalt. Stuttgart 1971; Bayer-Katte, W.; Claessens, H.; Feger, H.; Neidhardt, F.: Gruppenprozesse. Analysen zum Terrorismus 3. Opladen 1982.

<sup>2</sup> Siehe Mueller, E.: Aggressive Political Participation. Princeton 1979; Willems, H.: Jugendunruhen und Protestbewegungen - Eine Studie zur Dynamik innergesellschaftlicher Konflikte in den europäischen Ländern. Opladen 1997; Hellmann, K. U.; Koopmans, R. (Hrsg): Paradigmen der Bewegungsforschung. Opladen 1998.

System eine Straftat sein kann, ist möglicherweise in dem anderen politischen System eine Heldentat.“<sup>3</sup>

Gegenstand der folgenden Abhandlung ist die politisch motivierte Kriminalität innerhalb des demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Systems der Bundesrepublik Deutschland. Von politisch motivierter Kriminalität soll dann gesprochen werden, wenn Straftaten begangen werden, die von den Beteiligten politisch gemeint oder von den Kontrollorganen als politisch definiert werden. Diese pragmatische Definition erlaubt es, auch Straftaten gegen Fremde und Minderheiten in Deutschland als politische Straftaten einzustufen, weil sie auf politische Entscheidungen und deren Folgen abzielen, selbst wenn sie nicht in jedem Fall auch von dezidiert politischen Ideologien getragen werden. In den Focus rücken damit all jene Straftaten, die in den polizeilichen Statistiken als rechtsextremistisch, linksextremistisch, antisemitisch und fremdenfeindlich motiviert ausgewiesen sind.

Die Anwendung illegaler Mittel und insbesondere die Anwendung von *Gewalt* zur Durchsetzung politischer Ziele sind für den demokratischen Staat stets eine besondere Herausforderung, weil hier ein Kernelement rechtsstaatlicher Ordnung berührt wird: das *Monopol des Staates* hinsichtlich der legitimen Anwendung physischen Zwanges. Das staatliche Gewaltmonopol soll die Austragung gesellschaftlicher Konflikte mit rechtlichen und friedlichen Mitteln gewährleisten, d. h. den Ertrag von Gewaltanwendung und Selbstjustiz (verglichen mit rechtlichen und vertraglichen Konfliktregelungen) minimieren. Diese Strategie ist auf Dauer nur wirkungsvoll, wenn es auch gelingt, die fundamentalen Konflikte in der Gesellschaft der politischen oder rechtlichen Regelung zuzuführen. Damit ist die Selbstverpflichtung auf demokratische und rechtliche Verfahren eine unerlässliche Voraussetzung inneren Friedens.

<sup>3</sup> Schneider, H. J.: Kriminologie. Berlin 1987, S.862.

Während sich in den siebziger und achtziger Jahren politisch motivierte Gewalt vor allem im Kontext von Protestaktionen, die von Personen und Gruppen aus dem linken postmaterialistischen Bildungsbürgertum getragen wurden, ereignete, muss für die neunziger Jahre festgestellt werden, dass sich diese Situation mit dem Anwachsen von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus seit etwa 1990 grundlegend geändert hat. Es sind nun eher Gruppen aus der Unterschicht mit fremdenfeindlichen, rassistischen und rechtsextremistischen Einstellungen, die im Kontext des Einwanderungskonfliktes und der Globalisierungstrends aktiv werden.<sup>4</sup>

## 2. Daten und Datenprobleme

Eine systematische und auf die zeitliche Veränderung hin orientierte Darstellung politisch motivierter Kriminalität ist auf jene Daten angewiesen, die von den Polizeien der Länder als politisch motivierte Straftaten erfasst und definiert und schließlich vom Bundeskriminalamt zusammengefasst dargestellt werden. Hier sind vor allem die Staatsschutzabteilungen des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter tätig. Ihre Aufmerksamkeit richtet sich auf alle Straftaten, die nach ihrer Definition

- gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben;

<sup>4</sup>

Siehe Eckert, R. u.a.: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus soziologischer Sicht. In: Schwind, H.-D./Baumann, J. u. a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Berlin 1990, S. 293-414; Willems, H.; Eckert, R.: Wandlungen politisch motivierter Gewalt in der Bundesrepublik. In: Gruppendynamik 26/1995, S. 89-123.

- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht zum Gegenstand haben;
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden;
- in der Zielrichtung gegen Personen begangen werden, denen die Täter (aus intoleranter Haltung heraus) aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ein Bleibe- oder Aufenthaltsrecht in ihrer Wohnumgebung oder in der gesamten Bundesrepublik bestreiten oder die gegen sonstige Personen, Institutionen, Objekte, Sachen begangen werden, bei denen Täter aus fremdenfeindlichen Motiven heraus handeln.<sup>5</sup>

Bei der politisch motivierten Kriminalität spielt mehr noch als bei der allgemeinen Kriminalität die Definitionsmacht der Polizei eine starke Rolle. Die Staatsschutzdienststellen bemühen sich, die Straftaten nach der politischen Motivation der Täter zu klassifizieren. Eine entsprechende Zuordnung erfolgt, wenn die politische Motivation „eindeutig erkennbar oder nach Würdigung der Gesamtumstände zu vermuten ist“.<sup>6</sup> In vielen Fällen aber ist eine entsprechende täter- oder organisationsbezogene Zuordnung durch die Polizeibeamten nur bedingt oder aber nicht eindeutig möglich. Dies führt zu der bekannten Situation, dass einerseits zwischen 50 % und 70 % aller Staatsschutzdelikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik-Staatsschutz (PKS-S) nicht nach links- oder rechtsextremistisch klassifiziert werden können, weil Täter und Tatmotive nicht bekannt sind und die entsprechenden Straftaten keiner Organisation (Zuordnungskriterium der PKS-S) zurechenbar

<sup>5</sup> BKA-ST: Richtlinien für den kriminalpolizeilichen Meldedienst in Staatsschutzsachen, 15.04.1993.

<sup>6</sup> BKA-ST: Lagebericht Staatsschutzkriminalität, 1997.

sind<sup>7</sup>, und dass andererseits gleich gelagerte Delikte durchaus von Polizeidienststelle zu Polizeidienststelle, von Bundesland zu Bundesland jeweils unterschiedlich kategorisiert werden können, weil zum einen das Problembewusstsein der Polizeibeamten im Hinblick auf Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus unterschiedlich ausgeprägt sein dürfte und zum anderen länderspezifisch unterschiedliche Handhabungsweisen existieren.

Aufgrund der vorgegebenen Erfassungsmöglichkeiten in den Statistikbögen der PKS-S ist es nur bedingt möglich, eine Straftat entsprechend der aktuellen Phänomenologie der Staatsschutzkriminalität statistisch abzubilden, weil Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus nicht eigens ausgewiesen sind. Aus diesen Gründen werden die entsprechenden Fallzahlen für links- und rechtsextremistisch motivierte Straftaten sowie Straftaten ausländischer extremistischer Organisationen seit Mitte 1996 auf der Basis der tatzeitbezogenen Auswertung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Sachen Staatsschutz (KPMD-S) erhoben. Für fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten resultieren die Fallzahlen aus den Sondermeldediensten, die es seit Anfang 1992 (fremdenfeindlich) bzw. 1993 (antisemitisch) gibt. Daher verfügen wir im Hinblick auf fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten seit 1993, für den Bereich des Links- und Rechtsextremismus sowie die politisch motivierte Ausländerkriminalität in Deutschland erst seit 1997 über KPMD-S-Daten. In den entsprechenden Statistiken werden die in der Bundesrepublik Deutschland polizeilich festgestellten und gemeldeten politisch motivierten Straftaten (einschließlich der Versuche) eines Jahres dokumentiert und bewertet. Anders als bei der PKS werden die Straftaten im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes-Staatsschutz (KPMD-S) aufgrund von polizeilichen Erstmeldungen erfasst und können daher sehr tatzeitnah dargestellt werden. Dies bedeutet andererseits natürlich eine höhere

<sup>7</sup>

Die Verfassungsschutzbehörden stufen nicht nur Taten aus etablierten rechtsextremistischen Organisationen, sondern auch Taten aus unstrukturierten losen Zusammenschlüssen als rechtsextremistisch ein.

Unsicherheit bezüglich der gemeldeten Fälle, die sich aufgrund der weiteren polizeilichen Ermittlungsarbeit als Fehlmeldungen herausstellen können oder aber doch hinsichtlich der statistischen Kategorisierung nachträglich korrigiert werden müssen. Diese Korrekturen werden jeweils für den tatsächlichen Zeitraum rückwirkend vollzogen, die Fallzahlen ständig bereinigt (innerhalb eines Jahres nach Begehung der Straftat). Ob durch die Umstellung in der Erfassung die Zahl der nach dem KPMD-S gemeldeten Fälle grundsätzlich höher liegt als die Zahl der nach der PKS-S gemeldeten Fälle, wie sich dies anteilmäßig darstellt und wie sich dies nach der Bereinigung der Statistik wieder verändert, darüber liegen uns keine Informationen vor. Immerhin liegen die KPMD-S-Daten z. T. bis zu 100 % höher als die PKS-S-Daten.

Für die Informationen zu Strukturen, Aktionsweisen und Potential-schätzungen von extremistischen Gruppen (die in vielen Fällen auch als Tätergruppen politisch motivierter Kriminalität in Frage kommen) wurden die verschiedenen Verfassungsschutzberichte herangezogen. Von den Verfassungsschutzämtern werden als verfassungsfeindlich und damit als extremistisch jene Bestrebungen angesehen, die sich gegen den Grundbestand der freiheitlich rechtsstaatlichen Verfassung richten. Dazu gehört die Achtung

- der im Grundgesetz festgelegten Menschenrechte;
- der Gewaltenteilung;
- der Volkssouveränität;
- der Unabhängigkeit der Gerichte;
- des Mehrparteienprinzips;
- des Rechts auf Bildung und Ausübung einer Opposition.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Zu einer umfassenden, aktuellen Bestimmung und Diskussion der Aufgaben und Bedeutung des Verfassungsschutzes siehe Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Verfassungsschutz, Bestandsaufnahme und Perspektive. Halle/Saale 1998; Jaschke, H. G.: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Opladen 1994.

Die vom Bundesamt für Verfassungsschutz vorgelegten Zahlen zu den rechts- und linksextremistischen Potentialen beruhen in der Regel auf der Auswertung von Mitgliederzahlen (bei den Parteien) sowie der Zählung und Schätzung von Gruppen und Gruppengrößen (im nicht-organisierten Bereich). Im rechtsextremistischen Bereich werden bekannte gewalttätige und gewaltbereite Gruppen (insbesondere Skinhead-Gruppen und Neonazis) hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl geschätzt. Hinzugerechnet wird die Zahl der in den letzten beiden Jahren ermittelten rechtsextremistischen Gewalttäter (für die Gewalttaten, bei denen keine Organisations- oder Gruppenzugehörigkeit festgestellt wurde), sowie eine geschätzte durchschnittliche Täterzahl für die Delikte, die nicht aufgeklärt wurden. Weil einzelne, unbekannte Täter für mehrere Delikte in Frage kommen können, ist hier eine gewisse Unschärfe enthalten. Bei linksextremistischen Gruppen werden lediglich die Gruppengrößen geschätzt; Täter und Taten werden nicht explizit hinzugerechnet. Die Schätzungen sind hier auch aufgrund der stärkeren Abschottung der Gruppen möglicherweise weniger genau.

### 3. Straftaten und Gruppierungen aus dem Bereich Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Wir wollen uns nun der Frage zuwenden, welches die Strukturen, die Gruppen und Parteien und schließlich die Personen sind, die für politisch motivierte Straftaten mit rechtem bzw. rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Hintergrund verantwortlich sind. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Rechtsextremismus weder ideologisch noch organisatorisch einheitlich ist.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz zufolge sind rechtsextremistische Ideologien dadurch gekennzeichnet, dass

- a) die ethnische Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse die Wertigkeit der Menschen bestimmt;

- b) universelle individuelle Menschen- und Bürgerrechte diesem Prinzip der ethnischen Zugehörigkeit untergeordnet sind, folglich das Gleichheitsprinzip abgelehnt wird;
- c) ein autoritäres politisches System propagiert wird, indem der Staat bzw. ein Führer i.S. einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft intuitiv nach dem Willen des Volkes handelt und
- d) eine rechtsstaatliche Kontrolle i.S. einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sich vor dem Hintergrund einer homogenen Volksgemeinschaftsidee erübrigt bzw. als schwach und wenig handlungsfähig abgelehnt wird.<sup>9</sup>

### 3.1. Organisationen und Gruppierungen

Nach dem Verfassungsschutzbericht 2000 gab es Ende des Jahres 2000 in Deutschland insgesamt 144 rechtsextremistische Organisatio-

<sup>9</sup>

Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 1999, S. 12 ff. Natürlich wird in den Wissenschaften darüber gestritten, ob und inwieweit eine solche Definition des Rechtsextremismus brauchbar und präzise sein kann. So wurde gelegentlich darauf hingewiesen, dass die Anwendung von Gewalt ebenfalls als ein konstituierendes Element der rechtsextremistischen Ideologie gelten müsse, da sie eine quasi selbstverständliche Konsequenz der Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes sei. Gleichfalls wurde gelegentlich darauf verzichtet, die Vorstellungen von einem autoritären Führerstaat als notwendiges Kriterium des Rechtsextremismus anzusehen. Und in den jüngsten Debatten um die Fremdenfeindlichkeit wurden oft gar fremdenfeindliche Haltungen und Meinungen mit rechtsextremistischem Gedankengut in eins gesetzt. Damit jedoch würde das Phänomen des Rechtsextremismus erheblich ausgeweitet. Fremdenfeindliche Haltungen und Handlungen sind jedoch nicht notwendig auch mit rechtsextremen Ideologien verbunden. Aus diesem Grunde werden fremdenfeindliche Gewalttaten hier auch eigens thematisiert. Politisch motivierte Kriminalität kann also durchaus auch außerhalb extremistischer Ideologien und Organisationen vorkommen.

nen und Personenzusammenschlüsse mit einer geschätzten Gesamtzahl von 50.900 Mitgliedern (inklusive nichtorganisierte Rechtsextremisten). Im Jahre 1999 lag die Zahl der gezählten Organisationen bei 134, die Zahl der rechtsextremistischen Personen bei 51.400.

Die Mehrzahl der rechtsextremistischen Personen im Jahre 2000 wird als Mitglieder der drei großen rechtsextremistisch eingestuften politischen Parteien identifiziert (36.500); davon 13.000 als Mitglieder der Republikaner, 17.000 als Mitglieder der Deutschen Volksunion (DVU) und 6.500 als Mitglieder der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD). Insgesamt 9.700 Personen (und damit fast 8 % mehr als 1999) werden als „subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten“ identifiziert. Damit sind vor allem Skinheads gemeint, die der Verfassungsschutz aufgrund ihrer „subkulturellen Komponenten“ wie „martialischem Auftreten, aggressiver Musik und exzessivem Alkoholkonsum“, aufgrund einer durchgehend unterstellten Gewaltbereitschaft sowie eines geringeren Organisiertheitsgrades von den verschiedenen Neonazigruppen (insbesondere Kameradschaften) mit insgesamt 2.200 Personen im Jahr 2000 unterscheidet. Darüber hinaus werden im Jahre 2000 ca. 4.200 Personen als „Mitglieder sonstiger rechtsextremistischer Organisationen“ gezählt; dies sind vor allem rechtsextremistische Kleinstparteien und Wählervereinigungen. Während also auf der Ebene der Gesamtpersonenzahl ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, hat sich nach Ansicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz das Potential gewaltbereiter Rechtsextremisten seit 1996 kontinuierlich von ca. 6.200 auf nunmehr 9.700 im Jahre 2.000 erhöht, wobei eine Konzentration in den neuen Bundesländern festgestellt wird. Dabei muss freilich offen bleiben, ob es sich hierbei im vollen Umfang um einen echten Anstieg handelt oder ob lediglich eine verbesserte Dunkelfeldaufhellung zum Ausdruck kommt.

Diese Einteilung der rechtsextremistischen Szene in politische Parteien und sonstige Organisationen, in Neonazis und in subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten ist durchaus

hilfreich für die Unterscheidung unterschiedlicher Aktionsformen und insbesondere auch für die Frage nach Straf- und Gewalttaten. Vor allem rechtsextremistische Skinheads (es gibt auch linke Skins) und ihr Umfeld, die seit Anfang der neunziger Jahre als die zahlenmäßig größte Gruppe der Gewaltbereiten im Spektrum des Rechtsextremismus identifiziert werden, sind für einen großen Teil der (meist spontanen) Gewalttaten verantwortlich (ca. 85 % laut Bundesamt für Verfassungsschutz) und treten auch durch ihre rassistische, aggressive Musik und ihre eliminatorischen Hetztiraden immer wieder in Erscheinung. Dabei wird vor allem im Osten ein Schwerpunkt der rechtsextremen Skinheads gesehen: Der Verfassungsschutz schätzt, dass über die Hälfte der rechtsextremistischen Skinheadszene im Osten anzusiedeln ist. Neben zahlreichen lokalen bzw. regional aktiven Gruppen in vielen Städten und Gemeinden gibt es auch größere, überregional aktive Szenen (insbesondere in Thüringen, Sachsen und Brandenburg; im Westen vor allem in Teilen Baden-Württembergs, Bayerns und Niedersachsens sowie in Hamburg). Weitgehend unstrittig ist für den Verfassungsschutz, dass es nicht nur, aber insbesondere im Osten der Republik in sehr vielen Städten Treffpunkte und Jugendzentren gibt, die von rechtsextremen Gruppen dominiert werden und daher für „Linke“ oder als Fremde erkennbare Personen erhebliche Gefahren darstellen. Erkennbar ist auch, dass Einheimische sich selbst meist nicht bedroht fühlen und diesen Zustand häufig dulden. Hier ist die Gewaltdrohung in lokale Macht konvertiert. Insofern stellen die territoriale Dominanz der rechten Jugendcliquen und die Etablierung sogenannter „national befreiter Zonen“<sup>10</sup> eine neue

---

<sup>10</sup>

Diese Etablierung territorialer Dominanz durch rechte Gewaltcliquen wird ausführlich geschildert und analysiert durch das „Zentrum Demokratische Kultur – Rechtsextremismus – Jugendgewalt – Neue Medien“, das von einer kulturellen Hegemonie rechtsextremer Skinheadgruppen sowie von „national befreiten Zonen“ als einer Alltagserscheinung in einem großen Teil der ostdeutschen Gemeinden spricht (Bulletin 1997 und 1998). Dabei ist freilich darauf hinzuweisen, dass der Begriff der „nationalbefreiten Zonen“ selbst aus dem Spektrum des Rechtsextremismus stammt (s. dazu Verfassungsschutzbericht, o. Fn. 9, S. 26).

Eskalationsstufe der Entwicklung rechtsextremistischer Gewalt dar, ohne dass diese sich unmittelbar im Anstieg rechter Gewalttaten widerspiegelt.

Im Vordergrund der Aktivitäten der meisten Skinheadgruppen stehen jedoch nicht dezidiert politische Aktivitäten wie Proteste, Demonstrationen und Agitationen, sondern eher gruppentypische Aktivitäten wie Herumhängen, Saufen, Provozieren und die Suche nach Auseinandersetzungen mit „Feinden“. Gleichwohl ist ein Teil der Skinheads wohl zu rechten Anlässen, Aufmärschen und insbesondere Konfrontationen mit linken Gruppen mobilisierbar und wird auch seit einigen Jahren von rechtsextremistischen Kadern geschult und politisch diszipliniert, was freilich sowohl innerhalb der rechtsextremistischen Parteien als auch innerhalb der Skinhead-Szene ambivalent beurteilt wird. Darüber hinaus haben sich verschiedene Skinhead-Gruppen und -Szenen auf die Ausrichtung subkultureller Events wie Konzerte von Skinhead-Bands oder die Herausgabe von Fanzines spezialisiert und sind für die propagandistische Ausrichtung und Mobilisierung der Skinheads als Teil einer rechtsextremistischen Bewegung von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere auch die Blood-and-Honour-Skins sowie die Hammer-Skins zu nennen, die sich selbst als internationale Elite der Skinhead-Bewegung verstehen und gezielt auf die Etablierung einer internationalen rassistischen Bewegung hin arbeiten.

Auch aus dem Bereich der erklärten Neonazis gibt es durchaus ernstzunehmende Potentiale an Gewalttätern und gewaltbereiten Rechtsextremisten sowie seit Jahren bereits Hinweise auf Waffen und Sprengstoffe. Es fehlen aber nach Auskunft des Bundesamtes für Verfassungsschutz bisher sowohl die terroristischen Strukturen als auch die konkreten Bereitschaften zu diesbezüglichen Aktivitäten, weil die meisten Rechtsextremisten aus „taktischen Erwägungen terroristische Anschläge“<sup>11</sup> ablehnen. Die Angst vor einer verschärften

---

<sup>11</sup>

Verfassungsschutzbericht (o. Fn. 9), S. 25.

Strafverfolgung sei nach wie vor vorhanden. Vorherrschend sind daher nicht direkte Gewalttaten, sondern eher Agitationsformen und konkrete Aktionen wie gegen die Wehrmachtsausstellung, die NATO-Militäraktion im Kosovo und die Anti-Antifa-Aktivitäten. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass es schon in der jüngsten Vergangenheit Sprengstoffanschläge mit typisch rechten Zielsetzungen (Wehrmachtsausstellung in Saarbrücken am 09.03.1999; Grab des 1992 verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Galinski, am 19.12.1998 in Berlin)<sup>12</sup> gab und eine gewaltorientierte Strategie durchaus von Akteuren aus dem Bereich der Neonazis gefordert und auch gerechtfertigt wird. Wie weit hier eine terroristische Infrastruktur bereits aufgebaut ist, lässt sich aus unserer Sicht schwer sagen. Es gibt freilich seit einiger Zeit Hinweise des Verfassungsschutzes sowie einzelne Stimmen aus dem rechtsextremistischen Bereich, die von Ansätzen einer Etablierung terroristischer Einheiten sprechen.

Während sich also die Mehrzahl der politisch motivierten Straftaten im rechtsextremistischen Spektrum auf das Feld der Skinheads und Neonazis konzentriert, bemühen sich die rechtsextremistischen Parteien, strafbares Handeln zu vermeiden. Neben der Teilnahme an Wahlen auf verschiedenen Ebenen stehen für rechtsextremistische politische Parteien Agitation und Kampagnen gegen Einwanderung und Asyl, Holocaust-Gedenken, Kriegsschuld und Vergangenheitsbewältigung generell, aber auch gegen das Demokratieprinzip und die Präsenz von Juden im Zentrum ihrer publizistischen Propagandaaktionen. Dabei wird insbesondere das Thema Einwanderung und Asyl genutzt, um auch jenseits der rechtsextremistischen Szene Unterstützung und Akzeptanz zu mobilisieren.

---

<sup>12</sup>

Der Sprengstoffanschlag in Düsseldorf im Juni 2000 ist hinsichtlich der Täter und des Tatmotivs bislang unaufgeklärt. Auch wenn er in der öffentlichen Diskussion schnell dem Rechtsextremismus zugeordnet wurde, ist eine solche Zuschreibung aus Sicht der Behörden nicht haltbar.

### 3.2 Straf- und Gewalttaten

Auch hinsichtlich der Entwicklung rechtsextremistisch motivierter Straftaten in den achtziger und neunziger Jahren können wir auf der Basis der PKS-S (die fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten umfasst) einen Überblick geben: Danach zeigt sich ein dramatischer Anstieg von durchschnittlich ca. 1.300 Straftaten jährlich in den achtziger Jahren auf durchschnittlich ca. 4.000 jährlich in den neunziger Jahren. Die PKS-S zeigt, dass sich das Niveau der rechtsextremistischen Straftaten mehr oder weniger kontinuierlich schon seit dem Ende der achtziger Jahre bis zum Ende der neunziger Jahre hin erhöht hat: von 948 im Jahre 1986 auf 1.528 im Jahre 1990, auf 4.972 im Jahre 1993 und 7.576 im Jahre 2000. Nach Auskunft des Verfassungsschutzberichtes hat sich die Zahl aller Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund (also sowohl Gewalttaten gegen Fremde als auch gegen Linke, jüdische Mitbürger und sonstige politische Gegner) von 624 im Jahre 1996 auf 998 im Jahre 2000 erhöht.<sup>13</sup>

Die Entwicklung der rechtsextremistischen Gewaltdelikte auf monatlicher Basis nach der KPMD-S, die Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus jeweils getrennt ausweist, zeigt, dass auch die rechtsextremistischen Straftaten in Ausmaß und Entwicklung stark von politischen Ereignissen und Aktionen abhängig sind. So sind etwa der Geburtstag von Adolf Hitler (April) oder auch der Todestag von Rudolf Hess (August) typische Gedenk- und Aktionstage für rechte Gruppen, die immer mit einer entsprechenden Erhöhung der Fallzahlen von strafrechtlichen Delikten einhergehen. In den Jahren 1997, 1998 und 1999 hat insbesondere die Wehrmachtsausstellung eine Vielzahl von rechten Aktionen und Protesten ausgelöst, in deren Kontext sich vermehrt Straftaten und Auseinandersetzungen mit linken Gruppen ereigneten.

---

<sup>13</sup>

BfVS-Jahresbericht 1999, S. 21.

((Hier Schaubild 1))

Die überwiegende Mehrzahl der als rechtsextremistisch eingestuften Straftaten bezieht sich auf Propagandadelikte: Von den 6.937 rechtsextremistischen Straftaten im Jahre 1999 waren insgesamt über 80 % (5.938) diesem Bereich zuzuschlagen. 445 Straftaten wurden als „andere Straftaten“ zusammengefasst und betrafen vor allem den Tatbestand der Volksverhetzung, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Beleidigung etc. Sachbeschädigungen schlugen mit 222 Fällen und Körperverletzungen mit 228 Fällen zu Buche.

Das Niveau an rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttaten ist im Osten und Westen deutlich unterschiedlich. Während wir im Osten pro eine Million Einwohner ca. 22 Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund zählen, sind es im Westen sieben. Auch zeigt die Übersicht des Verfassungsschutzes, dass die Belastung der jeweiligen Bundesländer mit rechtsextremistischen Gewaltdelikten pro 100.000 der Bevölkerung<sup>14</sup> in allen neuen Bundesländern deutlich höher liegt als in den alten.

Seit 1992 bzw. 1993 hat die Polizei eigene Sondermeldedienste zur Erfassung fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten eingerichtet, sodass wir hier für einen Großteil der neunziger Jahre spezielle Daten haben.

Was die Entwicklung der fremdenfeindlichen Straftaten angeht, zeigt sich, dass sich nach einer Hochphase der fremdenfeindlichen Straftaten in den Jahren 1992 und 1993 mit 6.336 bzw. 6.721 Fällen seit 1994 ein deutlicher Rückgang feststellen lässt, der sich mittlerweile auf einem Niveau von ca. 2.000 - 3.000 Fällen pro Jahr stabilisiert hat bis zum Jahr 2000, in dem dann erneut mit 3.594 Fällen eine deutliche Steigerung festzustellen ist. Höhepunkte der fremdenfeindlichen Straftatenentwicklungen waren die Monate Oktober bis Dezember 1992, Juni 1993 und August bis Oktober 2000: Hier gab es nach den

---

<sup>14</sup>

Verfassungsschutzbericht 2000, S. 22 - 23.



fremdenfeindlichen Ausschreitungen von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen sowie nach den Brandstiftungen von Mölln und Solingen und nach dem Sprengstoffanschlag von Düsseldorf jeweils eine Welle von Nachahmungen.

Im Kontext der fremdenfeindlichen Straftaten erfahren insbesondere Brandstiftungen sowie Tötungsdelikte eine besondere Aufmerksamkeit. Das Jahr 1993 war mit insgesamt 284 gezählten Brandstiftungen und Brandanschlägen besonders auffällig. Seitdem hat sich die Zahl der Brandanschläge deutlich reduziert: von 80 im Jahre 1994 auf 20 bis 30 jährlich für die Jahre 1995 bis 1999.

Insgesamt wurden vom Bundeskriminalamt zwischen 1990 und 1999 16 Todesopfer im Kontext der fremdenfeindlichen Straftaten gezählt. Die Zahl hat sich mittlerweile erhöht und wird vom BKA derzeit mit 36 höher angegeben. Abweichend von den offiziellen Zahlen werden von Journalisten für den gleichen Zeitraum jedoch bis zu 97 Todesopfer als Folge rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gewalt gezählt. Die Zahl der versuchten Tötungsdelikte liegt für die Jahre 1994 - 1999 konstant zwischen acht und elf Fällen jährlich. Ähnliche Konstanz weisen die Zahlen zur Körperverletzung auf, wenngleich auf wesentlich höherem Niveau. In der Zeit der großen fremdenfeindlichen Ausschreitungen 1993 wurden insgesamt 727 Körperverletzungsdelikte gezählt. Diese Zahl hat sich über 494 Körperverletzungsdelikte im Jahr 1994 auf 372 Delikte 1995 reduziert und bewegt sich seitdem im Bereich zwischen 300 und 400 fremdenfeindlich motivierten Körperverletzungen jährlich.

Die überwiegende Mehrzahl aller fremdenfeindlichen Straftaten aber wird als Verbreitung von Propagandamitteln und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie als andere Straftaten, hier insbesondere Volksverhetzung, kategorisiert. Sie machen durchschnittlich ca. 70 % bis 80 % aller registrierten fremdenfeindlichen Straftaten aus. Dies verweist auf die Ähnlichkeiten mit

vielen rechtsextremistischen Delikten und ist auch ein Hinweis darauf, wie schwierig und unsicher im Einzelfall die Einordnung einer Straftat sein kann.

Hinsichtlich der Opfergruppen fremdenfeindlicher Gewalt lässt sich trotz der erheblichen Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der entsprechenden Statistik folgendes festhalten: Zu Beginn der fremdenfeindlichen Ausschreitungen in den Jahren 1992/1993 waren insbesondere Asylbewerber sowie die ehemaligen Vertragsarbeiter der DDR in den neuen Bundesländern betroffen; seit 1993 sind es dann mehrheitlich andere in Deutschland lebende Ausländer, erst an zweiter Stelle folgen Asylbewerber und schließlich auch die Aussiedlergruppen. Vielfach werden deutsche Staatsangehörige Opfer, weil sie aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes für Ausländer/Fremde gehalten werden oder aber weil sie bei fremdenfeindlichen Straftaten als Beteiligte angegriffen werden (z.B. Wachmann an Asylbewerberunterkunft oder zu Hilfe eilender Deutscher bei einer Körperverletzung zum Nachteil eines Ausländers).<sup>15</sup>

Aussiedler werden (ungeachtet ihres deutschen Passes) vielfach als Fremde, als „Russen“ betrachtet. Insbesondere in den ehemaligen Militärstandorten, in denen nach Abzug der NATO-Streitkräfte große Gruppen von Aussiedlern angesiedelt wurden, eskalieren Konflikte zwischen einheimischen und zugewanderten Jugendlichen und jungen Männern sowie Gruppen von deutsch-türkischen Jugendlichen. Hintergrund sind häufig Sprachschwierigkeiten. Gleichzeitig werden sie – anders als die NATO-Soldaten und ihre Familien – als Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen. Fremdenfeindlichkeit bzw.

---

<sup>15</sup>

Dabei muss freilich berücksichtigt werden, dass sowohl illegal hier lebende Ausländer als auch Asylbewerber in vielen Fällen davor zurückschrecken, sich der Polizei als Opfer fremdenfeindlicher oder rechtsextremistischer Gewalt zu erkennen zu geben, sodass wir in Bezug auf die genaue Zusammensetzung der Gruppe der Opfer fremdenfeindlicher Gewalt ein hohes Dunkelfeld haben.

ethnische Konflikte dieser Art haben bislang noch nichts mit rechts-extremen Ideologien zu tun, sondern damit, dass zwei oder drei in sich stark integrierte Gruppen sich in der Konkurrenz um öffentlichen Raum, staatliche Unterstützung und Berufschancen sehen.<sup>16</sup>

Die besondere Bedrohung ausländischer Mitbürger in den neuen Bundesländern durch fremdenfeindliche und rechtsextremistische Gewalttaten wird deutlich, wenn man die Anzahl der fremdenfeindlichen Gewalttaten pro 100.000 der nichtdeutschen Bevölkerung in Ost und West miteinander vergleicht. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. kommt zu dem Ergebnis, dass nach einer Steigerung insbesondere von 1997 auf 1998 im Jahr 1999 das Opferrisiko eines Ausländers oder einer Ausländerin in den neuen Bundesländern mit 65,5 fremdenfeindlichen Straftaten (pro 100.000 der nichtdeutschen Bevölkerung) gegenüber 3,5 in den alten Bundesländern (ohne Berlin) fast zwanzigmal so hoch ist. Dabei lässt sich sowohl im Westen als auch im Osten nochmals ein deutliches Nord-Süd-Gefälle beobachten.

In Bezug auf die antisemitischen Straftaten liegen uns verlässliche Zahlen seit 1994 vor, nachdem im Juli 1993 der Sondermeldedienst eingerichtet worden war. Von 1994 bis 1996 hat sich die Zahl der antisemitischen Straftaten von 1.366 auf 846 reduziert, seitdem bewegt sie sich auf einem jährlichen Niveau von 800 - 900 Straftaten und steigt im Jahre 2000 wieder auf 1378.

---

<sup>16</sup>

Strobl, R.; Kühnel, W.: Dazugehörig und ausgegrenzt. Analysen zu Integrationschancen junger Aussiedler. Weinheim 2000, S. 144-150; Dietz, B.: Jugendliche Aussiedler in Deutschland: Risiken und Chancen der Integration. In: Bade, K. J./Oltmer, J. (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Osnabrück 1999, S. 153-176; Eckert, R.; Reis, C.; Wetzstein, T. A.: Bilder und Begegnungen: Konflikte zwischen einheimischen und Aussiedlerjugendlichen. In: Bade, K. J./Oltmer, J., a. a. O., S. 191-206.

Der Schwerpunkt der antisemitischen Straftaten liegt im Bereich der Volksverhetzung/Beleidigung (meist unter „sonstige Straftaten“ einsortiert) sowie der Propagandadelikte - dies betrifft zwischen 70 % und 90 % der antisemitischen Straftaten jährlich. Sachbeschädigungen und Störung der Totenruhe (Schändung jüdischer Friedhöfe) als typische antisemitische Delikte sind demgegenüber deutlich geringer (ca. 10 - 20 %). Der Anteil der Gewaltdelikte gegen Personen (Körperverletzung; Tötungsdelikte - auch versuchte; Bedrohung) liegt in der Regel deutlich unter 10 % der Straftaten.<sup>17</sup> Das kann freilich nicht als Entwarnung gelten: Die verbale Abwertung ist immer schon der tätlichen Verfolgung vorausgegangen.

Ein der Szene militanter linksextremistischer Gruppen vergleichbarer Gewaltdiskurs existiert im Bereich des militanten Rechtsextremismus nicht. Es gibt so gut wie keine Tatbekennungen mit inhaltlicher Relevanz und bislang nur eine Handvoll schriftlicher Beiträge, die sich ausdrücklich mit der Option des Gwalthandelns befassen. Hieraus lassen sich nur punktuelle Erkenntnisse darüber gewinnen, in welchem Ausmaß Gwalthandlungen strategisch geplant und legitimiert werden. Immerhin gibt es innerhalb der rechtsextremistischen Szene aber Überlegungen zu einer strategisch geplanten und angewendeten revolutionären Gewalt sowie im Umfeld ein hohes, kaum steuerbares Aggressions- und Gewaltpotential insbesondere in Skinhead-Gruppen.

Auch aus der Konfrontation mit linken militanten Antifa-Gruppen ergibt sich eine Debatte über die rechte Gewalt und Gewaltbereitschaft. Hier wird gefordert, dass die „bei den Gegnern stets ‘bewundern’ Eigenschaften selbstverständliche Inhalte des eigenen nationalistischen Widerstandswillens werden bzw. in der entsprechenden Radikalität noch übertroffen werden“<sup>18</sup> müssten. Viel zulange seien

---

<sup>17</sup>

Siehe auch Erb, R.: Antisemitische Straftäter der Jahre 1993 - 1995. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Jugend und Gewalt. Texte zur inneren Sicherheit. 1998.

<sup>18</sup>

Einheit und Kampf, Mai 1997, S. 3.

zudem Nationalisten in der Öffentlichkeit „Freiwild“ für linksautonome Gewalttäter gewesen. Nun sei die Zeit gekommen, „den Spieß herumzudrehen“.<sup>19</sup>

Neben der instrumentell-strategisch konzipierten politischen Gewaltbereitschaft (insbesondere in den neo-nazistischen Parteien) sowie der sich als Gegengewalt legitimierenden Gewaltbereitschaft (vor allem gegen Linke) gibt es bei den rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Skinheads eine hohe Gewaltbereitschaft, die sich selbst kaum als legitimationsbedürftig versteht und einhergeht mit einer eliminatorischen Hetze gegen Minderheiten, Ausländer, Juden, Linke etc., wie sie sich insbesondere auch im Internet abbildet. Das Internet ist mittlerweile für rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen zu einem bevorzugten Medium der Selbstdarstellung und Agitation geworden. Ein Beleg dafür ist die Zunahme an eliminatorischen Hetztiraden, an Gewaltaufrufen und sogenannten Hasslisten. Sie erhalten Personen, die von rechten Gruppen als Feinde dargestellt und damit als potentielle Angriffsobjekte angesehen werden können.

### 3.3 Struktur und biographische Hintergründe fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer und antisemitischer Tatverdächtiger

Die Trierer Untersuchung<sup>20</sup> zu fremdenfeindlichen Tatverdächtigen hatte in den Jahren 1992 und 1993 erstmals auf der Basis polizeilicher Einschätzungen eine empirische Grundlage hinsichtlich der Struktur, der biographischen Hintergründe sowie der Gruppenzugehörigkeit von fremdenfeindlichen Straftätern erarbeitet. Für die Jahre 1997 und

<sup>19</sup> Deutsche Stimme, Sonderbeilage März 2000.

<sup>20</sup> Willems, H. u.a.: Fremdenfeindliche Gewalt. Opladen 1993; Willems, H.; Würtz, S.; Eckert, R. : Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. In: Texte zur inneren Sicherheit. Bonn 1994.

1998 wurde von einer Münchener Forschungsgruppe<sup>21</sup> eine Replikation dieser Studie aufgelegt, um Veränderungen in der Zusammensetzung in der Tätergruppe dokumentieren zu können.<sup>22</sup>

Wie schon Anfang der neunziger Jahre waren auch 1997 die Mehrzahl der fremdenfeindlichen Tatverdächtigen Jugendliche und junge Erwachsene. Die Alterszusammensetzung hat sich kaum verändert. Im Hinblick auf die Begehung fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Straftaten sind geschlechtsspezifische Unterschiede überaus deutlich geworden. Sowohl in den Untersuchungen 1993/1994 als auch 1997 waren jeweils über 90 % aller Tatverdächtigen männlich. Insbesondere die fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Gewalttaten wurden nahezu ausschließlich von jungen Männern begangen. Dies bedeutet nun freilich nicht, dass Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus generell ein reines Männerphänomen sind. Vielmehr wissen wir aus verschiedenen Untersuchungen, dass Frauen in rechtsextremistischen Parteien sowie auch in fremdenfeindlichen und rechten Jugendgruppen durchaus eine Rolle spielen und dass sie in

<sup>21</sup> Die Studie wird am Deutschen Jugendinstitut e.V. unter Leitung von Dr. Klaus Wahl durchgeführt.

<sup>22</sup> Die Daten zu den fremdenfeindlichen Tatverdächtigen beziehen sich auf Straftaten, die zwischen dem 1.1.1997 und 31.12.1997 begangen wurden (Vollerhebung). Sie bildet auch die Grundlage für den Vergleich zwischen 1991-1993 und 1997. Für den Vergleich fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer und antisemitischer Tatverdächtiger 1997 wurden Vollerhebungen für diejenige Gruppe der Tatverdächtigen realisiert, die keine reinen Propagandatäter waren.

Für 1997 wurden entsprechend des polizeilichen Ermittlungsstands vom Oktober 1998 insgesamt 7.126 ermittelte Tatverdächtige angegeben, davon 3.202 fremdenfeindliche Tatverdächtige, 2.346 rechtsextremistische (ohne reine Propagandadelikte) und 1.185 rechtsextremistische Tatverdächtige (nur Propagandadelikte) sowie 393 antisemitische Tatverdächtige. Der Rücklauf von Fragebögen betrug insgesamt 6.352 (ohne Bremen; Berlin nur zu 10 %).

Bezug auf fremdenfeindliche Einstellungen sogar höhere Werte aufweisen können, als sie für Männer festgestellt wurden.

Auch in Bezug auf die Arbeitslosigkeit bestätigten sich die Ergebnisse der Trierer Studie weitgehend: Der Anteil der Arbeitslosen an den Tatverdächtigen ist zwar mit 22 % doppelt so hoch wie bei den entsprechenden Altersgruppen (mit ca. 12 %); insgesamt aber ist die Mehrheit der fremdenfeindlichen Tatverdächtigen in beruflicher Hinsicht nicht desintegriert. Es ist somit nicht notwendig die selbst erfasste Arbeitslosigkeit, sondern eher die Angst vor Arbeitslosigkeit im Umfeld der Täter, die mit entsprechenden fremdenfeindlichen Einstellungen, Handlungen bzw. Gruppenzugehörigkeiten korreliert.

Auch hinsichtlich der Bildungsabschlüsse sind keine großen Veränderungen zu verzeichnen: Sofern fremdenfeindliche Tatverdächtige nicht ohnehin noch Schüler sind, verfügen sie vorwiegend über einen Hauptschul- oder Realschulabschluss. Tatverdächtige mit Abitur oder Hochschulabschluss sind deutlich unterrepräsentiert. Der Zusammenhang zwischen Fremdenfeindlichkeit und niedrigen Bildungsabschlüssen wird hier erneut bestätigt.

Deutlich erhöht zwischen 1993 und 1997 hat sich der Anteil der Tatverdächtigen, für die es polizeiliche Vorkenntnisse wegen politisch motivierter Straftaten gab (von 20 % auf 34 %). Der Anteil der Einzeltaten hat sich gegenüber 1992/93 nur leicht von 21 % auf 24 % erhöht. Fremdenfeindliche Straftaten sind nach wie vor hauptsächlich spontane Gruppentaten. Sie sind auch 1997 nicht nennenswert häufig von Dritten organisiert und finden überwiegend in der Nähe der Wohnorte der Tatverdächtigen statt, wobei Alkohol oft eine wichtige Rolle spielt. Gleichwohl ist der Anteil der Reisetäter gestiegen; auch liegen 1997 häufiger Hinweise auf überlokale Vernetzungen vor als noch 1992. Zugenommen hat im Vergleich zu 1993 auch die Vorbelastung der fremdenfeindlichen Tatverdächtigen mit anderen nicht-politischen Straftaten (von 47 % auf ca. 57 %). Die Gruppe mit typi-

schen kriminellen Karrieren ist deutlich größer geworden. Dies deutet darauf hin, dass ähnlich wie in Schweden auch in Deutschland Fremdenfeindlichkeit und ethnische Konflikte in den Haftanstalten zum Problem werden könnten.

Hinsichtlich der Gruppenzugehörigkeit zeigen sich ebenfalls leichte Veränderungen: Im Vergleich zu 1992/1993 gibt es mehr Tatverdächtige mit einer Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Gruppen und Skinheadgruppen, während der Anteil der Tatverdächtigen aus sonstigen informellen Gruppen und Gruppen mit fremdenfeindlichen Zielen abgenommen hat. Dies kann natürlich auch auf eine verbesserte Szenekenntnis der Polizeibeamten zurückzuführen sein. Gleichwohl gilt nach wie vor, dass fremdenfeindliche Tatverdächtige nicht überwiegend aus explizit rechtsextremistischen Gruppen und aus Skinheadgruppen kommen.

Wie insbesondere die Ergebnisse der Trierer Studie verdeutlichen konnten, setzt sich die Gruppe der fremdenfeindlichen Tatverdächtigen sowohl hinsichtlich der biographischen Merkmale als auch hinsichtlich der Motive, der verfestigten Handlungsbereitschaften und politischen Gesinnungen durchaus heterogen zusammen. Es wurden vier unterschiedliche Tätertypen identifiziert:

- a) Der ideologisch-motivierte, rechtsextremistische Täter. Er ist oft Mitglied in rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen und verfügt über ein ideologisch verfestigtes rechtsextremistisches Weltbild.
- b) Der ausländerfeindliche Jugendliche. Er ist nicht dem rechtsextremistischen Parteienspektrum zugehörig, sondern ist eher Teil jugendlicher Subkulturen wie Skins, Hooligans oder anderer Cliquen. Er ist weniger durch ein festes rechtsextremistisches Weltbild als durch Vorurteile und feindselige Haltungen bis hin zur Gewaltbereitschaft gegenüber Ausländern gekennzeichnet.

- c) Der kriminelle Jugendliche mit beruflichen und privaten Negativkarrieren, einer bereits ausgeprägten kriminellen Karriere sowie einer hohen, aber diffusen Gewaltbereitschaft.
  
- d) Der Mitläufer mit wenig ausgeprägten rechtsextremistischen Ideologien, ausländerfeindlichen Gesinnungen oder Gewaltbereitschaft, aber einer starken Gruppenorientierung.<sup>23</sup>

Schaubild 2: Tätertypologie (aus Willems 1993)

---

<sup>23</sup>

Willems, H. u.a. 1993 (o. Fn. 20), S. 200-206.

Diese Befunde werden auch durch die jüngste DJI-Täterstudie sowie durch Forschungen zur Struktur fremdenfeindlicher Straftäter in Schweden, Norwegen sowie anderen europäischen Ländern gestützt.<sup>24</sup>

Die Bedeutung dieser Tätertypen wird auch für den Bereich der antisemitischen Straftäter beschrieben. Erb weist darauf hin, dass mehr als die Hälfte der antisemitischen Gewalttaten zwischen 1993 und 1995 von rechtsextremistischen Neonazis, von Skinheads und Hooligans sowie von sonstigen fremdenfeindlichen Gruppen begangen werden. Ein deutlich anderes Profil weisen (wie schon bei fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Propagandatätern) auch bei antisemitischen Straftaten die Propagandatäter auf. Sie sind in der Regel deutlich älter als die meist jugendlichen Gewalttäter, gehören meist rechten und rechtsextremistischen Parteien an und sind oft als Wiederholungstäter bekannt.<sup>25</sup>

#### 4. Linksextremistische Straftaten und Gruppierungen

Für die Spezifizierung des Linksextremismus sind nach Auffassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz folgende Kriterien zentral:

- a) der Kampf gegen die als kapitalistisch, imperialistisch und rassistisch diffamierte rechtliche und gesellschaftliche Ordnung der BRD und die revolutionäre Umgestaltung;
- b) das Ziel der Errichtung eines sozialistisch-kommunistischen Systems bzw. einer herrschaftsfreien Gesellschaft und

<sup>24</sup> Björge, T.: Racist and Right-Wing Violence in Scandinavia: Patterns, Perpetrators and Responses. Oslo 1997; Löow, K.: The Cult of Violence - The Swedish Racist Counter-Culture. In: Björge, T./Witte, R. (Hrsg.): Racist Violence in Europe. Basingstoke 1993; Peuker, C.; Gaßebner, M.; Wahl, K.: Fremdenfeindlichkeit: Taten, Täter, Trends. München 2000.

<sup>25</sup> Erb, o. Fn. 17.

- c) das Bekenntnis zur revolutionären Gewalt.<sup>26</sup>

Mit Hilfe dieser Kriterien wird ein ganzes Spektrum von Parteien, Gruppen und Organisationen aus dem Kernbereich demokratischer Politik als extremistisch und damit illegitim, wie wohl nicht notwendig illegal, ausgegrenzt.

Der Bereich des Linksextremismus stellt sich auf der Ebene der Gruppen und Organisationen und auch auf der Ebene der Ideologien und Zielsetzungen sehr uneinheitlich dar. Für das Jahr 2000 werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz insgesamt 45.000 linksextremistische Personen in insgesamt 138 linksextremistischen oder linksextremistisch beeinflussten Organisationen geschätzt (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften).<sup>27</sup> Insgesamt 7.000 Personen unter ihnen werden der Szene der „gewaltbereiten Linksextremisten“ zugerechnet, die damit seit 1997 etwa gleich stark geblieben ist. Allerdings wird hier ein zusätzliches Mobilisierungspotential von mehreren tausend Personen angenommen.

Obwohl die Gesamtzahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten 1999 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war, stieg sie 2000 wieder um 16% an. Das Bundesamt für Verfassungsschutz schätzt das Gewaltpotential der Linksextremisten als erheblich ein. Die Mehrzahl aller gewalttätigen militanten Aktionen im linken Spektrum geht weiterhin von den „anarchistisch orientierten autonomen Szenen“<sup>28</sup> aus. Autonome Gruppen existieren nach Verfassungsschutzerkenn-

<sup>26</sup> O. Fn. 9, S. 93.

<sup>27</sup> Wegen ihres „ambivalenten Erscheinungsbildes“ ist die PDS im Verfassungsschutzbericht gesondert ausgewiesen mit insgesamt 94.000 Mitgliedern. Lediglich die Mitglieder der kommunistischen Plattform der PDS und die Mitglieder weiterer linksextremistischer Gruppen in der PDS werden der Kategorie der „Marxisten/Leninisten und anderer revolutionärer Marxisten“ zugeordnet.

<sup>28</sup> O. Fn. 9, S. 93.

nissen in fast allen größeren Städten Deutschlands, insbesondere aber in Berlin, Hamburg und dem Rhein-Main-Gebiet, sowie auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen. Sie orientieren sich an oftmals diffusen kommunistischen oder anarchistischen Ideologiebestandteilen, stellen jedoch keine einheitliche Bewegung mit einem gemeinsamen ideologischen oder strategischen Konzept dar, wie die Vielzahl von Szenepublikationen und Zeitschriften der Autonomen<sup>29</sup> verdeutlichen. Konsens und Gemeinsamkeit gibt es lediglich hinsichtlich der „antifaschistischen, antikapitalistischen und antipatriarchalen Grundhaltung“ (in der Tradition der Protestbewegungen der sechziger und siebziger Jahre) sowie im Hinblick auf die grundsätzliche Akzeptanz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele. Dabei wird die eigene Gewalthandlung häufig als legitime Gegengewalt gegen die „strukturelle Gewalt“ des Systems gerechtfertigt. Gleichwohl wird über die Anwendung der Gewalt innerhalb der autonomen Szene z.T. heftig gestritten, wobei die Frage der Vermittelbarkeit von Aktionen und Angriffszielen meist im Vordergrund steht. Innerhalb der traditionellen Aktionsfelder der neuen Linken, nämlich des Antimperialismus, Antimilitarismus und Antifaschismus, orientieren sich die Autonomen an den politischen Konfliktfeldern und Anliegen überwiegend gewaltfreier Protestbewegungen, in deren Kampagnen und Demonstrationen sie sich mit ihren militanten Aktionen einklinken. Hier spielen Straßenkrawalle mit der Polizei oder dem politischen Gegner von Rechts (durch sogenannte Schwarze Blöcke in Kampfausrüstung) eine wichtige Rolle. „Klandestine militante Aktionen“<sup>30</sup> stellen eine zweite wichtige Aktionsform der Autonomen dar. Dies sind in der Regel sorgfältig geplante, konspirativ vorbereitete und durchgeführte Anschläge auf den politischen Gegner, die dann häufig in Selbstbeziehungsschreiben gerechtfertigt werden. Brandanschläge auf staatliche Einrichtungen im Kontext der Asylauseinandersetzungen oder gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr im Rahmen des Atomkonflikts (Castor-Transporte) und ähnliche Aktionen sind kennzeichnend für diesen Typus und verursachen häufig Sachschäden in Millionenhöhe. Sie haben das Ziel, bestimmte Entscheidungen und Verfahren (wie

<sup>29</sup> Z. B. INTERIM in Berlin etc.

<sup>30</sup> O. Fn. 9, S. 106.

z.B. Abschiebung abgelehnter Asylbewerber) zu verteuern, zu verzögern und so letztlich finanziell untragbar zu machen. Dabei sind innerhalb der autonomen Szene nach Ansicht des Verfassungsschutzes einzelne Gruppen in einem Übergangsbereich zum Terrorismus aktiv.

Neben den verschiedenen autonomen Gruppierungen hat der Verfassungsschutz eine zweite Strömung gewaltbereiter Linksextremisten ausgemacht. Hier handelt es sich um ein „Antiimperialistischer Widerstand“ genanntes Gruppenspektrum, das sich vor allem aus Restbeständen des nach der Spaltung und Auflösung der RAF zersplitterten und desorientierten Umfelds zusammensetzt und in dem immer noch über Optionen des „bewaffneten Kampfes“ nachgedacht wird. Aktionsfelder waren bisher die „internationalistische“ Kontaktpflege sowie Solidaritätskampagnen mit „politischen Gefangenen“ und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

Die Mehrzahl der gewalttätigen Aktionen im Bereich des Linksextremismus lässt sich auf diese beiden Szenen einschränken. Sie haben Kampagnen von legal agierenden Initiativen als Anlässe zu illegalen Aktionen genutzt, so z.B. die Kampagnen gegen EU-Regierungskonferenzen und -Gipfeltreffen oder gegen Weltwirtschaftskonferenzen, gegen Castortransporte, aber auch der Protest gegen die NATO-Militäreinsätze in Jugoslawien sowie traditionell der Protest gegen öffentliche Gelöbnisse der Bundeswehr. Mit dem Anstieg der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus in den neunziger Jahren hat das klassische linke Aktionsfeld des Antifaschismus und Antirassismus an Bedeutung gewonnen. Insbesondere anlässlich öffentlicher Auftritte und Veranstaltungen der Rechtsextremisten (so z. B. gegen die Wehrmachtausstellung) haben sich Gegendemonstrationen von Gewerkschaftlern, Jugendorganisationen, Bürgerinitiativen, Parlamentarischen Parteien und Menschenrechtsgruppen formiert, bei denen es auch immer wieder zu gezielten Gewalttaten und Angriffen linksextremistischer Gruppen gegen Rechtsextremisten und Polizeibeamten kam. Auch hat sich mit der Entwicklung und Nutzung der Gentechnologie sowie mit der EXPO 2000 ein neues Aktionsfeld

gebildet, in dem neben Ökologiegruppen auch linksextreme und gewaltbereite Gruppen agieren.

Die Entwicklung der linksextremistischen politisch motivierten Straftaten lässt sich für die Jahre 1980-2000 insgesamt nur auf der Basis der PKS-S-Daten darstellen. Danach haben sich die linksextremistischen Straftaten in den letzten zwanzig Jahren tendenziell eher verringert: von durchschnittlich ca. 2.100 Straftaten jährlich in den achtziger Jahren auf durchschnittlich ca. 1.800 Straftaten in den neunziger Jahren, wobei freilich die Eskalation von Konfliktlagen (z. B. Wackersdorf, Startbahn West, Castor-Transporte, steigender Rechtsradikalismus etc.) in einzelnen Jahren das Straftatenaufkommen deutlich nach oben bringt. Die Darstellung der monatlichen Fallzahlen entsprechend der KPMDS-S seit 1997 macht den Zusammenhang mit konkreten Anlässen deutlich: Die monatlichen Spitzenwerte der Jahre 1997 und 1998 beziehen sich jeweils auf die Monate, in denen es Protestaktionen gegen die Castor-Transporte gab (Februar und März 1997, März 1998), sowie traditionell auf den Monat Mai mit den Demonstrationen und insbesondere den Berliner Krawallen zum 1. Mai. Für eine gesteigerte strafrechtlich relevante Aktivität der linksextremistischen Gruppen seit Beginn des Jahres 1998 sind zudem die Straftaten im Kontext der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Gruppen sowie im Kontext der Abschiebung von Asylbewerbern verantwortlich

((Hier Schaubild 3))



Eine exemplarische Betrachtung der Struktur der linksextremistischen Straftaten verdeutlicht, dass sich von den 3.055 registrierten links-extremistischen Straftaten im Jahre 1999 (2000 waren es 3.173) 1.246 (ca. 40 %) auf Sachbeschädigungen bezogen und 1.025 (ca. 30 %) als „andere Straftaten“ in der Statistik ausgewiesen sind (dies sind v. a. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, gegen §§ 86 und 86a, darüber hinaus Beleidigung, öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Diebstahl, Verunglimpfung des Staates und vieles andere). Tötungsdelikte gab es 1999 keine, die Zahl der Körperverletzungsdelikte lag bei 215 (ca. 7 %). Der Anteil der Gewaltdelikte liegt in der Regel deutlich unter 20 % aller linksextremistischen Straftaten. Die Entwicklung der Gewaltdelikte unterliegt den gleichen Zyklen und Schwankungen wie die Entwicklung der linksextremistischen Straftaten insgesamt.

Seit den achtziger Jahren sind periodisch wiederkehrende „Militanzdebatten“ mit ausführlichen Erörterungen zum Wie, Wann und Wogegen des Gewalteinsatzes ein wichtiges Merkmal insbesondere autonomer Gruppen in der linken Szene. Zu den Elementen eines Grundkonsenses gehören Zielgenauigkeit, Ausschluss der Gefährdung Unbeteiligter und die Vermittelbarkeit gegenüber dem Szeneumfeld. Als Leitbild gilt der „verantwortliche Täter“. Gewalt wird instrumentell eingesetzt und nur als strategisches Mittel im Rahmen der politischen Zielsetzung akzeptiert und legitimiert. Abweichungen von diesem Grundkonsens unterliegen in der Regel harscher Kritik.<sup>31</sup> Im Gewalthandeln der neunziger Jahre steht bei autonomen Gruppen „Gewalt gegen Sachen“ eindeutig im Vordergrund. Trotz zahlreicher Beispiele der Inkaufnahme schwerer oder tödlicher Verletzungen bei der physischen Konfrontation mit Polizeibeamten oder mit Rechtsextremisten ist das Vorgehen mit gezielter Tötungsabsicht für autonome Gruppen nicht charakteristisch. So stehen beispielsweise Brandanschläge meist unter dem Vorbehalt, dass „hinsichtlich des ausgewählten Objektes eine Gefährdung für Personen

<sup>31</sup> Siehe Mletzko, M.: Merkmale politisch motivierter Gewalttaten von militanten autonomen Gruppen. Magisterarbeit Mainz 1999, S. 92-101.

auch wirklich ausgeschlossen ist“.<sup>32</sup> Politischer Mord und gezielte Anschläge zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden überwiegend abgelehnt. Allerdings ragen innerhalb dieses Diskussionsstranges die Verlautbarungen einiger konspirativ agierender Kleingruppen heraus, die im Unterschied zur Mehrheit autonomer Gruppen in jüngerer Zeit personenbezogene Anschläge als aktuelle Handlungsoption thematisieren. So hieß es im Selbstbeichtigungsschreiben einer militanten Gruppe zu einem Brandanschlag auf eine Berliner BGS-Wache am 09.06.1999, es müsse einem militanten Antirassismus darum gehen, den BGS „materiell und personell“ zu attackieren,<sup>33</sup> eine gezielte Körperverletzung von „in der Öffentlichkeit unbekanntem Technokraten“ könne politisch sinnvoll sein.<sup>34</sup> Auch hinsichtlich der gewaltsamen Konfrontationen mit Rechtsextremisten bei „Antifa“-Aktionen wird die Dosierung der Gewalt gegen „Faschos“ ausführlich thematisiert. Von einigen wird die Option eines „antifaschistischen Attentats“ grundsätzlich akzeptiert, aber in ihrer Anwendung vom geeigneten Zeitpunkt abhängig gemacht; andere lehnen gezielte Attentate ab, halten aber das Risiko einer unbeabsichtigten Tötung des Gegners in direkten Konfrontationen für tragbar.<sup>35</sup>

Genauerer Betrachtung bedarf auch der Bereich gewalttätiger Konfrontationen mit Polizeikräften anlässlich massenmilitanter Aktionen. Wenngleich Umfang und Intensität im Vergleich zu den achtziger Jahren nachgelassen haben, ist in der Szene autonomer Gruppen konfrontatives Gebaren gegenüber Polizeikräften immer noch üblich. Hier ist der bereits angeführte Anstieg von Körperverletzungen gegen Polizeibeamte bei „Antifa“-Aktionen indikativ. Aber auch in diesem Handlungsfeld scheint es neben Gruppen mit Eskalationsinteresse zu-

<sup>32</sup> radikal 156, 1999, S. 156.

<sup>33</sup> INTERIM vom 17.06.1999, S. 14.

<sup>34</sup> INTERIM vom 27.01.2000, S. 18.

<sup>35</sup> Siehe Verfassungsschutzbericht 1994, S. 11-13 und S. 44-53 sowie Mletzko (o. Fn. 31).

mindest einige autonome Gruppen zu geben, denen eher an Gewaltbegrenzung gelegen ist.

Besonders intensive Auseinandersetzungen über Gewalt und Gewaltbereitschaft gibt es immer dann, wenn sich gewaltbereite Gruppen im Kontext gesellschaftlicher Konflikte an den Demonstrationen von gewaltfreien Protestgruppen und Initiativen beteiligen. Letztere übten denn auch z. T. erhebliche Kritik an dem Verhalten militanter autonomer Gruppen gegenüber gewaltfreien Protestgruppen und auch gegenüber einheimischen Betroffenen. Viele ‚Autonome‘ hätten sich offensichtlich überhaupt nicht mit örtlichen Gegebenheiten auseinander gesetzt und „absolute Ignoranz gegenüber dem örtlichen Widerstand an den Tag gelegt“. „Das Nicht-zur-Kennntnisnehmen von anderen und andere Widerstandsformen und auch -inhalte, diese absolute Ignoranz, gekoppelt mit inhaltlich hohlen und gefährlichen Aktionen macht uns zornig.“ Äußerungen aus dem Spektrum gewaltfreier Anti-Castor-Aktivitäten zufolge sei das Klima nachhaltig vergiftet worden. Konstruktive Auseinandersetzungen und solidarisches Nebeneinander seien mit einer gewissen Sorte Autonomer derzeit kaum möglich, so die Föderation gewaltfreier Aktionsgruppen.<sup>36</sup>

## 5. Eskalationsprozesse zwischen linker und rechter Gewalt

Im Kontext politisch motivierter Gewalt und Kriminalität sind die Eskalationsprozesse zwischen verfeindeten Gruppen, hier insbesondere zwischen Linken und Rechten, von besonderer Bedeutung, weil sich Gewalt hier zirkulär als Gegengewalt legitimiert und verselbständigt. Dies führt daher grundsätzlich zu einem gewissen Niveau an Gewalttätigkeit, das auch durch repressive Maßnahmen kaum beeinflusst werden kann. Zudem ist die Eskalation der Gewalt auf beiden Seiten Teil einer Strategie zur Mobilisierung von Unterstützung und Solidarität sowie zur Polarisierung der Öffentlichkeit.

<sup>36</sup>

FÖGA September 1997.

Seit etwa Mitte der neunziger Jahre vermehren sich die Anzeichen dafür, dass die direkte Konfrontation zwischen links- und rechtsextremistischen Gruppen zugenommen hat. So haben sich „rechte Straftaten“ gegen „Linke“ von 129 im Jahre 1996 auf 201 im Jahre 1997 erhöht, sind freilich seitdem wieder rückläufig. Die „Straftaten linker und linksextremer Gruppen“ gegen „Rechte“ wuchsen gar von 123 im Jahre 1996 auf 523 im Jahre 1998 und 746 im Jahre 1999.<sup>37</sup>

Bereits nach der fremdenfeindlich motivierten Gewaltwelle 1992 und 1993 kam es zu einem ersten Mobilisierungsschub linker Gruppen „gegen Rechts“ mit einer *beträchtlichen Häufung von Gewalttaten*. Dabei spielt das Antifa-Konzept der autonomen Gruppen eine besondere Rolle. „Antifa“ bezieht sich auf ein Kontinuum von *gezielten und offensiven gewaltsamen Vorgehensweisen* gegen Rechtsextremisten und deren Infrastruktur. Deren Bandbreite reicht von allgemeinen Informationen über Sachbeschädigungen (wie Farbschmieraktionen) und Brandanschläge bis hin zum personenbezogenen Angriff. Die tätliche Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner wird *gesucht und planmäßig betrieben*.

Als Reaktion auf die aktionistische Strategie der Linken entwickelten die rechten und rechtsextremistischen Gruppen ihre Anti-Antifa-Strategie, die zu einer Zunahme rechter Straf- und Gewalttaten gegen Linke insbesondere Mitte der neunziger Jahre führte. Seit 1997 und 1998 sind dann (in deutlicher Wechselwirkung mit Wahlerfolgen etwa der DVU und aktionistischer Dynamik der NPD/JN, der Neonazis und Skinheadgruppen) erneut Hinweise auf eine sich verstärkende Aktivität linker und linksextremistischer Gruppen gegen Rechts vorhanden. Die Hintergründe für diese verstärkte Aktivität linker und linksextremistischer Gruppen gegen rechte und rechtsextremistische Gruppen in den letzten

<sup>37</sup>

Dabei muss freilich berücksichtigt werden, dass die Anzeigebereitschaft im linken und linksextremistischen Bereich im Vergleich zum rechten Bereich doch erheblich geringer ausgeprägt sein dürfte, was natürlich die Zahl der polizeilich ermittelten Straftaten beeinflusst. BKA Polizeilicher Staatsschutz 2000, S. 13.

Jahren sind vielfältig: Zum einen haben die vermehrte Beteiligung rechter und rechtsextremistischer Parteien und deren Erfolge an den verschiedenen Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen in den neunziger Jahren (und nicht zuletzt auch die z. T. spektakulären Zugewinne an Stimmen bei diesen Wahlen) viele linke und linksextreme Gruppen zu Protestaktionen und direkten Gegenaktionen gegen rechte Veranstaltungen mobilisiert.

Zum zweiten haben sich vor allem im Zusammenhang mit der Wanderausstellung *Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944* Konfrontationen der linken und rechten Szene ereignet. Die Wanderausstellung wurde seit 1995 in ca. 30 Städten in Deutschland gezeigt. In vielen Fällen kam es zu Protesten und Aktionen durch rechtsextremistische Gruppierungen und Parteien gegen die Ausstellung, so z. B. im März 1997 in München, im Oktober 1998 in Bonn und auch im März 1999 in Saarbrücken. Diese organisierte Mobilisierung des rechtsextremistischen Lagers gegen die Ausstellung führte zu Gegenreaktionen durch linke Gruppen. Zum Teil entwickelten sich heftige gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen linken und rechten Gruppen, die oft nur durch massive Polizeipräsenz gestoppt werden konnten.

Drittens hat sich schließlich vor dem Hintergrund einer Zunahme fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Aktionen und Anschläge Anfang der neunziger Jahre, angesichts beträchtlicher Häufungen von Skinhead-Überfällen auf linksalternative Jugendzentren, Kneipen, Jugendtreffs sowie angesichts der Etablierung sogenannter nationalbefreiter Zonen durch rechte Jugendcliquen innerhalb der linken Szene das Bewusstsein einer alltäglichen Bedrohung durch Rechtsextremisten entwickelt, das insbesondere bei den Autonomen zur Begründung der Notwendigkeit von direkten Gegenaktionen gegen Rechts unter Einschluss gewalttätiger Aktionen bis hin zu Anschlägen dient. Obendrein können Antifa-Aktionen unter anderem auf die Solidarisierung von Bürgerrechtsgruppen hoffen, die selbst nicht gewaltbereit sind. Wie sich die Gewaltaktionen zwischen Links und Rechts konkret wechsel-

seitig auslösen und hochschaukeln können, lässt sich an einem Beispiel zeigen.

So wurde beispielsweise durch die Tötung des 17jährigen Punkers Frank Böttcher in Magdeburg am 08.02.1997 eine Ereigniskette mit bundesweiter Ausstrahlung ausgelöst. Das Opfer starb an schweren Kopfverletzungen und Messerstichen in den Rücken. Bei dem Täter handelte es sich um einen 17jährigen Sympathisanten der Skinheadszene. In Magdeburg kam es nach diesem Anschlag zu Demonstrationen mit gewalttätigen Ausschreitungen und Angriffen gegen Rechtsextremisten. Im Zuge einer Großdemonstration in Magdeburg vom 22.02.1997 skandierten autonome Gruppen die Parole „Messer rein, Messer raus, Messer rot, Nazi tot“. Im Zusammenhang mit dem Magdeburger Anschlag trieben am 15.02.1997 mehrere Hundert Antifa-Demonstranten anlässlich eines geplanten Aufmarsches der jungen Nationaldemokraten eine etwa 30köpfige Gruppe von Rechtsextremisten unter Einsatz von Baseballschlägern, Flaschen und Steinwürfen durch einen Berliner S-Bahnhof. Zu der Antifa-Kundgebung war u.a. mit Parolen wie „Den Nazi-Aufmarsch mit allen Mitteln verhindern“ und „Faschistische Strukturen angreifen“ mobilisiert und im Vorspann einer Szene-Zeitschrift (INTERIM) geworben worden. Diese Berliner Antifa-Aktion vom 15.02.1997 wirkte wiederum für den militanten Rechtsextremisten Kai Diestner offenbar als Auslöser für den am 19.02.1997 mit einem Schrotgewehr versuchten Mord an einem Berliner Buchhändler und PDS-Mitglied.

## 6. Entwicklungslinien gesellschaftlicher Konflikte und politisch motivierte Gewalt

Die politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland ist weder im internationalen Vergleich noch in historischer Perspektive dramatisch hoch. Sie konzentriert sich weitgehend auf Gruppen, die die verfassungsmäßige Ordnung Deutschlands grundlegend verändern wollen. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass gesetzwidriges Handeln auch im demokratischen Spektrum vorkommt.

So dominieren in der illegalen Parteienfinanzierung parlamentarische Parteien und von ihnen gestellte führende Politiker. Auch wenn dieser Zustand sich nicht unmittelbar gegen die parlamentarische Demokratie wendet, sind seine Folgen fatal. Die Erosion des Vertrauens in Parteien und Parlament (im Gegensatz etwa zu Justiz und Polizei) ist insbesondere bei der jüngeren Generation besorgniserregend<sup>38</sup>, und es ist daher geboten, strafbewehrte Regelungen zu finden, die sicherstellen, dass politische Entscheidungen nicht käuflich sind. Korruption, politische Pfründenwirtschaft und illegale Parteienfinanzierung tragen zur Delegitimation der Demokratie bei und liefern „Anti-Systemparteien“ wichtige Argumente. Politisch motivierte Gewalt findet zumeist an gesellschaftlichen Konfliktlinien statt, deren Eingrenzung und Hegung institutionell nicht gelungen ist. So wurde beispielsweise am Anfang der siebziger Jahre deutlich, dass unsere Wirtschaftsweise und unser Konsum vielfach mit Prinzipien der ökologischen Nachhaltigkeit unvereinbar ist. An dieser Konfliktlinie kristallisierte sich die Ökologiebewegung, und an deren Rand fanden auch linksextremistische Positionen einen neuen Anschluss. Mit der Parlamentarisierung der Ökologiebewegung hat sich das Geschehen vor Ort entschärft, wiewohl die Grundprobleme fortbestehen.

Heute bilden sich im Zuge der Globalisierung, des technischen Fortschritts der Mikroelektronik und der Wanderungsbewegungen neue Konfliktlinien heraus. Viele Menschen sehen sich durch Rationalisierung und internationale Konkurrenz in ihrem Wohlstand bedroht. Entsprechend fürchten sie die Konkurrenz auf den Arbeitsmärkten, befürworten eine Begrenzung der Einwanderungsmöglichkeiten und tendieren zur Aufwertung der eigenen nationalen Zugehörigkeit als Garanten sozialer Sicherheit. Diese Ängste formierten sich angesichts der dramatisch ansteigenden Einwanderung von Aussiedlern und Asylbewerbern zwischen 1988 und 1993, die vielerorts zu Überlastungserscheinungen geführt hat. Im Parteienwettbewerb wurde die Asylproblematik dramatisiert, während gleichzeitig die Problembewälti-

<sup>38</sup> Gille, M./Krüger, W. (Hrsg.): Unzufriedene Demokraten: politische Orientierungen der 16- bis 29jährigen im vereinigten Deutschland. Opladen 2000, S. 235 f.

gung über Jahre hinweg ausblieb. Die so sich ausbreitende fremdenfeindliche und rechtsextreme Bewegung konnte vor allem in den neuen Bundesländern Fuß fassen. Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus sind hier angesichts des ideologischen Vakuums nach dem Zusammenbruch des Kommunismus sowie der Belastungen des Umbruchs, insbesondere durch Arbeitsmarktprobleme, attraktiv, weil sie neue exklusive Solidaritäten und Vorrechte zu versprechen scheinen. Damit erhält der klassische Rechtsextremismus, der lange nur noch als Relikt aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts galt, neue Zuflüsse.<sup>39</sup> Diese Entwicklung kulminierte in den fremdenfeindlichen Ausschreitungen und Brandanschlägen in den Jahren 1992 bis 1994. Als diese Gewaltwelle abebbte, erlahmte auch das öffentliche Interesse am Thema, obwohl fremdenfeindliche und rechtsextremistische Gewalt seit 1995 auf einem gleichbleibend stabilen Sockel fortbesteht. Die Debatte in der Mitte des Jahres 2000 holt – so gesehen – vor allem Versäumnisse der letzten fünf Jahre nach. Unvermeidlich ist dabei, dass sie auch extremistische Gruppen mit Aufmerksamkeit belohnt und stimuliert. Es ist Zeit, dass wir begreifen, dass wir es bei der Fremdenfeindlichkeit mit einem Phänomen zu tun haben, das uns auf lange Zeit hinaus beschäftigen wird. Denn die weltweiten Wanderungsbewegungen führen nicht notwendig zur Assimilation oder neu entstehenden Kulturmustern, sondern auch zu Identitätspolitiken, die tatsächliche oder imaginierte Herkünfte dramatisieren und gegen eine „postmoderne Beliebigkeit“ ins Felde führen. Gewaltneigungen, die biographisch z. B. in der Familie entstanden sind, sich durch einen auf Gewalt spezialisierten Medienkonsum verstärken und schließlich zum Gesichtspunkt der Selbstselektion in Cliques von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden, finden hier ihre subjektive Legitimation. Hier ist eine Doppelstrategie angebracht: Einerseits muss die universalistische und

<sup>39</sup> Eckert, R.: Neue Quellen des Rechtsextremismus. In: Widmann, P.; Erb, R.; Benz, W. (Hrsg.): Gewalt ohne Ausweg? Strategien gegen Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Berlin und Brandenburg. Berlin 1999, S. 31 - 45.

kosmopolitische Orientierung Deutschlands gegen Tendenzen der Abschließung und der Fremdenfeindlichkeit verteidigt, muss verbale Dehumanisierung und physische Gewalt geächtet und verfolgt werden; andererseits müssen die ökonomischen und kulturellen Bedrohungsgefühle von Teilen der Bevölkerung überwunden werden.

Für den demokratischen Staat ist eine differenzierte und differenzierende Reaktion im Umgang mit verschiedenen Formen des politischen Extremismus und der politisch motivierten Kriminalität von großer Bedeutung. Dazu gehört auch die Unterscheidung zwischen rechtswidrigem, aber gleichwohl verständlichem, legitimem politischen Protest einerseits und nicht akzeptablem politischem Extremismus, selbst wenn er sich legalistisch verhält, andererseits. Nur durch entsprechende Differenzierungsbereitschaft wahrt der Staat die Chance, vorhandene Konfliktpotentiale in der Gesellschaft aufzulösen und Konflikte nicht weiter eskalieren zu lassen. Und nur unter diesen Bedingungen wird die Demokratie als Konfliktlösungsmodell akzeptiert und nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Der politische Extremismus von links wie von rechts hingegen will das liberale Verfassungssystem destabilisieren. Er will daher die Eskalation der gesellschaftlichen Konflikte und der Gewalt, sofern damit die Abschaffung des verhassten Systems erreichbar erscheint. Daher spürt der politische Extremismus die verschiedenen gesellschaftlichen Konfliktfelder und –themen auf und versucht, sie für eigene Zwecke zu instrumentalisieren und weiter zu eskalieren. Dem muss der Staat entschieden entgegenreten. Er kann dies tun, indem er die unterschiedlichen Konfliktgruppen differenziert behandelt und so den Konflikt deeskaliert. Er darf sich dabei die Frage, wo die Verfassungsfeindlichkeit beginnt und bis wohin legitimer Protest von Minderheiten reichen darf, nicht zu leicht machen.